



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit

Herr Dr. [REDACTED]

Unterabteilung NI1

Postfach 12 06 29

53048 Bonn

E-Mail: [REDACTED]

- nur per E-Mail -

Stuttgart 13.11.2020

Name [REDACTED]

Durchwahl [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

Aktenzeichen 75-8840.00/175

(Bitte bei Antwort angeben!)

Stellungnahme zum Konzeptentwurf für das „Nationale Monitoringzentrum zur Biodiversität“

Sehr geehrter Herr Dr. [REDACTED],

herzlichen Dank für die Übersendung des Konzeptentwurfs zum Aufbau eines nationalen Monitoringzentrums für Biodiversität und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Grundsätzlich wird die Installation eines nationalen Monitoringzentrums zur Biodiversität mit den im Konzept dargestellten Zielen und Funktionen aus Landessicht begrüßt. Da die Grundlage für ein bundesweites Biodiversitätsmonitoring bisher in weiten Teilen jedoch ausbaufähig ist, ist der Konzeptentwurf zum Monitoringzentrum in vielen Aussagen noch vage. In Abstimmung mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) sowie der Landesanstalt für Umwelt (LfU) sollten folgende Punkte präzisiert bzw. zusätzlich berücksichtigt werden:

1. Wie im Konzeptentwurf formuliert, ist es zielführend, den Ausbau des bundesweiten Biodiversitätsmonitorings primär auf der „Basis vorhandener Monitoringprogramme voranzubringen und langfristig zu sichern“. Eine „Ergänzung durch

neu zu entwickelnde Monitoringprogramme“, wie in Ihrem Anschreiben angeführt, sollte nur bei zwingender Notwendigkeit erfolgen. Für die Praxis wäre zudem eine (Bundes- oder Landes-) Liste von anerkannten und zertifizierten ökologischen Fachgutachterbüros wichtig, die entsprechende Monitoringmaßnahmen in den jeweiligen Bundesländern durchführen könnten.

2. Im Konzept sollte klar definiert werden, was unter den „bundesweiten Monitoringprogrammen“ verstanden wird, deren Daten in das bundesweite Biodiversitätsmonitoring einfließen sollen. Es bleibt offen, ob hierunter auch Landes-Monitoringprogramme der Länder gefasst werden, die nicht für den Bund bearbeitet werden.
3. Im Rahmen der geplanten Unterstützung und Förderung von Monitoringprogrammen sollte das Monitoringzentrum besonders auf bestehende Messnetze und Langzeitdatenreihen aufbauen, da hierdurch Kosten gespart und Synergien genutzt werden könnten. Im Zuge der Abstimmung bestehender und neuer Erfassungsmethoden sowie einer gemeinsamen Auswertung bestünde hier die Möglichkeit für das Monitoringzentrum wertvolle Unterstützung zu leisten.
4. Es sollte geprüft werden, inwieweit die Agrobiodiversität bei dem geplanten Monitoringzentrum eine Rolle spielen soll. Agrobiodiversität wird nicht ausdrücklich erwähnt, ist aber aus Sicht der Landwirtschaft extrem wichtig. Es wird insoweit nur auf die BMEL-Ressortforschung verwiesen. Weiterhin bleibt offen, wie das Monitoringzentrum und die BMEL-Ressortforschung sich austauschen und vernetzen oder auch wie eine Abstimmung bzw. Beteiligung des Naturschutzes erfolgt.
5. An einigen Stellen wären weitergehende Konkretisierungen hilfreich. So wird darauf hingewiesen, dass das bundesweite Biodiversitätsmonitoring den terrestrischen, wie auch den marinen Bereich und die Binnengewässer abdecken soll, exemplarisch werden im Konzept das Insekten- und das Vogelmonitoring genannt. Wünschenswert wären hier konkrete Aussagen zur Berücksichtigung von gefährdeten Nutztierassen, gefährdeten Rassen in der Kleintierzucht sowie von Arten der Fischerei und Fischproduktion, die ebenso Gegenstand eines Biodiversitätsmonitoring sind.
6. Damit die erwünschten, biodiversitätsbezogenen Daten generiert werden können, sollten die Länder bei der Durchführung entsprechender Monitoringprogramme unterstützt werden. Neben der Vereinheitlichung von Standards zur Methodik und Datenhaltung gehört dazu auch eine ausreichende finanzielle

Ausstattung. Die im Konzept genannte finanzielle Beteiligung des Bundes an den Monitoringkosten der Länder von bis zu 50 % im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung, ist einerseits zu begrüßen, deutet andererseits aber auf Investitionen seitens der Länder hin. Hier sollten die aufzuwendenden Finanzmittel klar benannt werden. Weiterhin wäre es sinnvoll, auch bereits bestehende Monitoringprogramme zu fördern, damit diese gesichert, erweitert und an das bundesweite Biodiversitätsmonitoring angepasst werden können. Ein unverhältnismäßig hoher Bearbeitungsaufwand sollte dabei jedoch vermieden werden.

7. Laut Konzept ist vorgesehen, die von den Trägern der Monitoringprojekte bereitgestellten Daten zwecks Auswertung an Externe weiterzugeben. Die Projektträger geben damit die Hoheit über die eigenen Daten ab und können keinen oder kaum noch Einfluss auf deren weitere Verwendung nehmen. Um Bedenken entgegenzuwirken, sollte die konkrete Verwendung der gelieferten Daten mit den Akteuren eng abgestimmt und festgehalten werden. Die Behandlung dieses Themas sollte Gegenstand im Grundsatz-Fachgremium und im Fachgremium sein, damit die unterschiedlichen Projektträger wie Landesfachbehörden, (ehrenamtliche) Fachverbände, Verbände etc. an der Entscheidungsfindung beteiligt werden.
8. Aus dem Konzept geht nicht hervor, in welchem Umfang ein Mehraufwand für die Träger von Monitoringprogrammen durch die Qualitätssicherung der Biodiversitätsdaten und die Datenweitergabe an das Monitoringzentrum entsteht. Es sollte deshalb frühzeitig und klar definiert werden, welche Vorgaben es ggf. für die Datenhaltung und die bereitzustellenden Daten gibt, um Mehraufwand zu vermeiden und den Qualitätsanforderungen der Vernetzungsplattform zu entsprechen.
9. Weiterhin bleibt offen, ob die Datenaufbereitung gänzlich vom Monitoringzentrum übernommen wird oder wie die Aufgabenteilung mit den Trägern von Monitoringprojekten erfolgen soll. Im Konzept wird zudem von „eigenverantwortlich auf Plattformen“ einzuspeisenden Daten, als auch von einer „weiterhin dezentralen Datenhaltung“ gesprochen. Auch hier sollte exakter dargelegt werden, was damit gemeint ist und welche Ablaufschemata hinsichtlich der Datenflüsse geplant sind.
10. Das Monitoringzentrum soll alle (nationalen) Monitoring-Akteure, d.h. sämtliche Institutionen mit Bezug zum Biodiversitätsmonitoring – Bund, Länder, Wissen-

schaft und Forschung, Fachgesellschaften, Verbände und das Ehrenamt – einbeziehen, befähigen und vernetzen. Hierbei ist zwingend notwendig, die Landnutzenden (Forst- und Landwirtschaft) ebenfalls eng mit einzubinden und sie an dieser Stelle auch zu erwähnen.

11. Eine wichtige Aufgabe des Monitoringzentrums wird in der Einbindung von Citizen-Science-Projekten und dem Ehrenamt gesehen. Es sollten Strategien entwickelt werden, die erlauben, das in diesen Bereichen vorhandene Wissen und die Kapazitäten zu bündeln und besser zu nutzen. Denkbar wären z. B. Schnittstellen zu Citizen-Science-Projekten und Naturbeobachtungsportalen zu schaffen, den Fach- und Sachverstand auch der Landbewirtschaftenden einzubinden, ehrenamtlich tätige Artexperten angemessen zu entlohnen oder auch kostenfreie Qualifizierungsmöglichkeiten anzubieten. Ein guter Ansatz ist die geplante Bereitstellung von Arten-Referenzlisten, die grundlegend für die Zusammenführung von Biodiversitätsdaten sind. Eine bundeseinheitliche Standardisierung der zu verwendenden Nomenklatur würde eine erhebliche Hilfe bei der Datenerfassung darstellen. In diesem Bereich ist zudem eine frühzeitige Abstimmung mit den Aktivitäten Baden-Württembergs im Hinblick auf die „Taxonomieoffensive“ erforderlich.
12. Hinsichtlich der Arbeiten des Grundsatz-Fachgremiums und insbesondere auch der Fachgremien sollte näher ausgeführt werden, wie die „Beratung“ bzw. Mitwirkung der Länder mit welchen personellen Ressourcen angedacht ist.
13. Das Konzept sollte sicherstellen, dass Ursachen und Verursacher von Biodiversitätsveränderungen nicht nur benannt werden. Sondern es sollte auch die Konsequenzen von anhaltend negativen Entwicklungen verdeutlichen, klare Handlungsoptionen erarbeiten und gegenüber der Öffentlichkeit erläutern. Um Ursache-Wirkungsbeziehungen wie z.B. mit dem Klimawandel oder stofflichen Einflüssen herstellen zu können, sollten neben Artendaten auch systematisch Umweltvariablen erfasst werden.
14. Das Monitoringzentrum sollte sich möglichst auch für den Abbau juristischer Hürden einsetzen. Dies betrifft insbesondere die Übertragung von Nutzungsrechten an Biodiversitätsdaten, die etwa im Rahmen von Eingriffsvorhaben erhoben werden. So könnte z. B. für die Erteilung artenschutzrechtlicher Genehmigungen eine bundesweite Rechtsgrundlage geschaffen werden, die zur Eingabe der erhobenen Daten in von den Behörden bereitgestellte Meldeplattformen verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. 

Leiter Abteilung Naturschutz,